



 **Luzerner
Kantonalbank**

Corporate Governance 2018

Corporate Governance 2018

Die Luzerner Kantonalbank stellt mit einem System von Regelungen und Massnahmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht sicher.

Inhaltsverzeichnis

120	Konzernstruktur und Aktionariat	134	Geschäftsleitung
120	Konzernstruktur	134	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen
120	Bedeutende Aktionäre	136	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten
120	Kreuzbeteiligungen	136	Managementverträge
121	Kapitalstruktur	136	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
121	Kapital	137	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
121	Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	137	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
121	Kapitalveränderungen	137	Statutarische Quoren
121	Aktien und Partizipationsscheine	138	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung
122	Genussscheine	138	Traktandierung
122	Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	138	Eintragungen im Aktienbuch
123	Wandelanleihe und Optionen	139	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
124	Verwaltungsrat	139	Angebotspflicht
124	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	139	Kontrollwechselklauseln
127	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	140	Revisionsstelle
128	Wahl und Amtszeit	140	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
128	Interne Organisation	140	Revisionshonorar
132	Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	140	Zusätzliche Honorare
132	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	140	Informationsinstrumente der externen Revision
		141	Informationspolitik
		141	Termine für 2019/2020
		141	Kontaktadresse für Investoren
		142	Organigramm Stammhaus
		144	Strategie 2020@LUKB

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus), LUKB Expert Fondsleitung AG, LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH001 169 3600).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2018 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50 % oder 66 $\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2018 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.00 % und 0.29 %. Per Ende 2018 entsprach er 0.25 % (Ende 2017: 0.29 %) des gesamten Aktienkapitals.

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2018 263.5 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) nach Restatement des Jahresendwertes 2014 aufgrund der ab 2015 gültigen Rechnungslegungsvorschriften wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Aktienkapital	263.5	263.5	263.5	357.0	357.0
Reserven / eigene Kapitalanteile	2 305.9	2 208.4	2 129.2	1 951.1	1 846.3
Konzerngewinn	200.4	198.4	186.6	180.1	181.8
Total Eigenkapital	2 769.9	2 670.3	2 579.3	2 488.2	2 385.1

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB betrug per 31. Dezember 2015 357 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken. Die GV vom 18. Mai 2016 beschloss eine Nennwertreduktion von 11 Franken je Aktie, weshalb das Aktienkapital 2016 um 93.5 Millionen Franken auf 263.5 Millionen Franken abnahm.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverurkundeten Aktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische

Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und

- Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
 - soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die

FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2018 keine Wandelanleihe ausstehend.

Die LUKB hat per 31. Dezember 2018 keine Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln ausstehend. Diese Optionen wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie dem obersten Kader der Bank zugeteilt, wobei per 31. Dezember 2018 die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung keine Optionen mehr besaßen. Die Optionen sind nicht handelbar. Die Erfüllung der Optionen erfolgt über Aktien aus dem Eigenbestand der Luzerner Kantonalbank. Folglich findet für die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre keine Kapitalverwässerung statt.

Verwaltungsrat

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2018)

Doris Russi Schurter

VR-Präsidentin



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1956, Schweizerin, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
Anwalts- und Notariatspatent
lic. iur. Universität Freiburg

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2005 Rechtsanwältin
- Ab 1993 Partnerin KPMG Schweiz, wovon 1994 bis 2005 Managing Partner KPMG Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin Helvetia Holding AG, St. Gallen, und weiterer Tochtergesellschaften
- Mitglied Verwaltungsrat Swiss International Air Lines AG, Basel
- Präsidentin Personalvorsorgestiftung der Schurter AG, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Student Mentor Foundation Lucerne, Luzern
- Präsidentin Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland, Basel

Wahl in den VR

2010 (Präsidentin seit GV 2017)

Funktionen im VR

Präsidentin VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder

VR-Vizepräsident



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1961, Schweizer, Bürgenstock NW

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
AMP Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston/USA
Eidg. dipl. Experte für Buchhaltung & Controlling
Eidg. dipl. Kaufmann d. D.

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG)

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Flaschenpost Services AG, Zürich, Stöckli Swiss Sports AG, Wolhusen, Gutsbetrieb Oetlishausen, Hohentannen
- Mitglied Verwaltungsrat AMAG Group, Retail und Import AG, Zürich, Cereal Property Group AG, Zürich, Edelweiss Air AG, Kloten, HTC Corp., Taiwan, Flughafen Zürich AG, Kloten
- Präsident Stiftungsrat Pro Juventute (Stiftung), Zürich
- Vorstandsmitglied swissVR, Zug, HolzPOWER GmbH, Hohentannen, Freunde Kloster Einsiedeln

Wahl in den VR

2008

Funktionen im VR

Vizepräsident VR
Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1976, Schweizer, Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Ausbildung
Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2008 Dozent/Professor an der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 bis 2007 Forschungsaufenthalt an der DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 bis 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 bis 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug VIFZ
- Präsident Verein Swiss Marketplace Lending Association SMLA, Zug

Wahl in den VR
2015

Funktionen im VR

Mitglied VR
Vorsitz Risiko- und Strategieausschuss

Andreas Emmenegger

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CFO und Geschäftsleitungsmitglied von Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Ausbildung
Betriebsökonom der Hochschule Luzern – Wirtschaft
Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2006 CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich
- 2006 bis 2007 F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel, Head Finance Strategic Alliance Genentech
- 2005 bis 2006 Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich, CFO/Mitglied Geschäftsleitung
- 2000 bis 2003 The Fantastic Corporation, Zug, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1997 bis 2000 Interroll Holding AG, S. Antonino TI, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1992 bis 1996 Dräger Beteiligungen AG, Zug, Controller und M&A
- 1987 bis 1989 Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie, SA, Genève, Börsenhandel

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitbegründer PIQR Therapeutics AG, Basel, und TargImmune Therapeutics AG, Basel
- Verwaltungsratsmitglied Molecular Partners Inc., Cambridge/MA

Wahl in den VR
2016

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

Franz Grüter

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1963, Schweizer, Eich LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsratspräsident green.ch AG und Mitglied des Nationalrats

Ausbildung
Dipl. Elektro-Techniker HF/eidg. dipl. Marketingplaner

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2016 CEO Green Innovation Tower AG
- 2008 bis 2015 CEO des Internet-Services-Providers green.ch AG (Integration der TIC The Internet Company AG)
- 2005 bis 2008 CEO TIC The Internet Company AG (Fusion mit VIA Net Works [Schweiz] AG)
- 2000 bis 2005 CEO VIA Net Works (Schweiz) AG
- 1996 bis 2000 Gründer/CEO des IT-Dienstleisters SmartComp AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident green.ch AG, Green Datacenter AG, Green Innovation Tower AG, Green Datacenter Properties AG, alle in Lupfig
- Vizepräsident ICT Switzerland, Bern
- Verwaltungsratsmitglied Swiss Cardio Technology AG, Stansstad
- Vorstandsausschuss Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich
- Vorstand Technopark, Luzern
- Stiftungsrat Schweiz. Stiftung für Arbeit und Weiterbildung, Brugg, PK Aetas BVG Sammelstiftung, Bern

Wahl in den VR
2018

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Markus Hongler

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1957, Schweizer, Zürich ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CEO der Gruppe Mobiliar, Bern

Ausbildung
Eidg. Versicherungsexperte, Zürich
IMEA, Universität St. Gallen

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2011 CEO der Gruppe Mobiliar
- 2009 bis 2011 Mitglied der erweiterten Konzernleitung und CEO Western Europe, Zurich Insurance Group
- 2006 bis 2008 CEO Zurich Schweiz
- 2004 bis 2005 CEO Zurich Global Corporate in Europe
- 2001 bis 2004 CEO Zurich Continental Europe Corp.
- 1997 bis 2001 Mitglied der Geschäftsleitung Zurich Schweiz und Leiter Direkt-Geschäft

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident European Alliance Partners Company AG, Zürich
- Stiftungspräsident Pensionskasse der Gruppe Mobiliar, Bern
- Verwaltungsrat Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Zürich
- VR-Vizepräsident Schweiz. Versicherungsverband SVV, Zürich, Young Enterprise Switzerland, Opfikon, Scout 24 AG, Flamatt
- Stiftungsratsmitglied Lucerne Festival, Luzern, Zoo Zürich, Zürich, Stiftung Konzert Theater, Bern

Wahl in den VR
2018

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Max Pfister

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1951, Schweizer, Nebikon LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
Betr. oek. MBA der GSBA Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 1995 bis 2011 Regierungsrat des Kantons Luzern
- 1984 bis 1995 Geschäftsführer Simultan AG, Altishofen (Softwareunternehmen)

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat VLEXgroup AG, Sursee
- Präsident Stiftung Laufsport Zentralschweiz, Luzern

Wahl in den VR
2011

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Stefan Portmann

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Rüschlikon ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
Master of Science in Marketing, University of Wales
Executive MBA

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2004 ausgewählte Verwaltungsratsmandate in unterschiedlichen Unternehmen
- 2004 bis 2014 Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Mitinhaber Schild AG
- 1997 bis 2004 diverse Managementfunktionen Globus-Gruppe

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitglied Verwaltungsrat Flaschenpost Services AG, Zürich, RealLook AG, Zürich, Zippsafe AG, Opfikon, Piavita AG, Zürich
- Inhaber und Mitglied Verwaltungsrat Stefan Portmann AG, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat Calida Holding AG, Oberkirch, Stöckli Swiss Sports AG, Wolhusen, RP Invest AG, Zug, und Stiftungsrat Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR
2017

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Dr. Martha Scheiber

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1965, Schweizerin, Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Mitglied Geschäftsleitung PAX Versicherung, Basel

Ausbildung
Dr. oec. HSG
Dipl. natw. ETH Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2010 Leiterin Asset Management PAX Versicherung, Basel (verantwortlich für die Vermögensanlagen)
- 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin Pax Anlage AG, Basel
- 2000 bis 2009 in verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Beratung für institutionelle Kunden bei UBS und Credit Suisse
- 1998 bis 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der Schweizerischen Nationalbank
- 1994 bis 1998 Assistentin am Institut für Mathematik/Statistik HSG
- 1991 bis 1992 Umweltphysikerin bei Suisselectra, Basel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin/CEO PAX Verwaltung AG, Basel

Wahl in den VR
2014

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Verwaltungsrat

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Bemerkung

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 15. April 2019 ab. Auf die Generalversammlung vom 15. April 2019 wird Max Pfister den LUKB-VR verlassen, weil er im März 2019 die statutarische Altersgrenze erreicht. Die weiteren Verwaltungsräte stellen sich an der Generalversammlung 2019 zur Wiederwahl.

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre.

In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

Interne Organisation

Im Jahr 2018 hat die LUKB Anpassungen bei den Aufgabenbereichen zweier Ausschüsse vorgenommen. Per 1. Januar 2018 wurden die Aufgabenbereiche des Prüfungs- bzw. des Risikoausschusses erweitert, und die Ausschüsse entsprechend in «Prüfungs- und Finanzausschuss» bzw. «Risiko- und Strategieausschuss» umbenannt.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Doris Russi Schurter, Präsidentin
- Josef Felder, Vizepräsident

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechs Mal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt (Zirkulationsbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen einladen. 2018 wurde ein Berater zum Thema Entschädigungen hinzugezogen. Der Verwaltungsrat tagte 2018 insgesamt sieben Mal und fasste drei Zirkulationsbeschlüsse. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 3 3/4 Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement, wobei die relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»³⁾ und des FINMA-Rundschreibens⁵⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken») <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung, Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Josef Felder, Vorsitz - Max Pfister, Mitglied - Doris Russi Schurter, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Andreas Emmenegger, Vorsitz - Markus Hongler, Mitglied - Stefan Portmann, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitz - Franz Grüter, Mitglied - Dr. Martha Scheiber, Mitglied
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Mitglieder müssen anwesend sein - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - Bei Anwesenheit von nur 2 Mitgliedern ist Einstimmigkeit notwendig 		
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird offen abgestimmt - Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt - Zirkulationsbeschlüsse (Beschlüsse in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit) kommen zustande, wenn mindestens 2 Mitglieder zustimmen 		
Übrige Sitzungsteilnehmer (mit beratender Stimme)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO und Leiter Personal - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	- Mindestens 4 Sitzungen	- Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	- Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Effektive Zahl an Sitzungen 2018	5	6	4
Durchschnittliche Sitzungsdauer 2018 in Stunden	3	3	4
Anzahl Telefonkonferenzen 2018	0	0	0
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	15	1	28
Beizug externe Sachverständige; Themen 2018	1 (Thema Entschädigungen)	keine	keine
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> - Der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - Die Protokolle der einzelnen Ausschüsse sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich. 		
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort 		

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2018 im Kapitel 3, Seite 33 dargestellt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss und die Präsidentin des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die VR-Präsidentin ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risiko- und Strategieausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

2018 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Mitglieder, Tätigkeiten, Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2018)

Daniel Salzmann

CEO

Leiter Präsidialdepartement



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston/Chicago (USA)
Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 bis 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden (Retailbanking) Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
- Mitglied Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2004 (seit 2014 CEO)

Stefan Studer

Leiter Departement

Privat- und Gewerbekunden



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1974, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR Credit Suisse, Luzern
- 2009 bis 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 bis 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- ab 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thayngen

Wesentliche Interessenbindungen

- Präsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsrat Stiftung Konzerthaus Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2015

Leo Grüter

Leiter Departement
Firmenkunden & Private Banking



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1962, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung
lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis März 2016 Leiter Departement Private Banking Luzerner Kantonalbank
- 2002 bis 2010 Leiter Private Banking Marktgebiet LU/OW/NW, Credit Suisse
- Juni 2000 bis 2001 Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern, Credit Suisse
- ab 1991 bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. Credit Suisse in verschiedenen Führungsfunktionen

Wesentliche Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern, Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg, Luzern, und Stiftung Stadttheater Sursee, Sursee
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse Luzerner Kantonalbank, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2010

Beat Hodel

Leiter Departement
Marktservices



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Oberkirch LU

Ausbildung
Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2009 bis März 2016 Leiter Departement Firmenkunden Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsreich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Vorstandsmitglied GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2009

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen &
Informatik/CFO
Stellvertreter des CEO



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Sempach LU

Ausbildung
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) Luzerner Kantonalbank
- 1996 bis 2001 Leiter Controlling/Risikomanagement Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 bei der Luzerner Kantonalbank mit verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat LUKB Wachstumskapital AG, Luzern, und Musegg Parking AG (Finanzausschuss), Luzern
- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2008

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der Statuten ¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

Managementverträge

Die Geschäftsführung der LUKB Wachstumskapital AG wurde am 1. März 2017 an Dritte ausgelagert. Ansonsten bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im Teil Vergütungsbericht auf den Seiten 98 - 110 aufgeführt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Art. 13 Ziffer 3 der Statuten an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Gemäss Art. 13 Ziffer 4 der Statuten ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (das heisst mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Konkret ist für die Generalversammlung 2019 das Aktienregister ab dem 29. März 2019, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Die zugestellten Eintrittskarten und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor der Validierung zu berichtigen.

Traktandierung

Siehe vorangehenden Abschnitt «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Abschnitte «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» (Seite 122).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz⁷⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Leitender Revisor ist seit 2012 Hugo Schürmann, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird Philippe Bingert, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte, aufgrund des gesetzlichen Rotationsrhythmus die Funktion als leitender Prüfer der LUKB übernehmen.

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2018 den Betrag von rund 660 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2018 Rechnung für übrige Tätigkeiten (QI Periodic Review) im Umfang von rund 50 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁷⁾ <https://www.lukb.ch/umwandlungsgesetz>

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank, die Aktionärsbriefe sowie die Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder Twitter (@LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2019/2020

15. März 2019	Publikation des Geschäftsberichts 2018
12. April 2019	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2019
15. April 2019	Generalversammlung
17. April 2019	Ex-Datum*
18. April 2019	Record-Datum*
23. April 2019	Gutschrift Ausschüttung*
20. August 2019	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2019 (Zwischenbericht)
5. November 2019	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2019
4. Februar 2020	Publikation Jahresergebnis 2019

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 16. April 2019. Ab dem 17. April 2019 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record Date ist der 18. April 2019. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am 23. April 2019 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 30 35
kommunikation@lukb.ch
lukb.ch

Organigramm Stammhaus

per 1. März 2019

Verwaltungsrat

Doris Russi Schurter, Präsidentin

Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder, Vorsitzender

Prüfungs- und Finanzausschuss

Andreas Emmenegger, Vorsitzender

Interne Revision

Konrad Fausch

Geschäftsleitung

Daniel Salzmann, CEO

Präsidialdepartement

Daniel Salzmann

Departement

Privat- & Gewerbekunden

Stefan Studer

Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat

Dr. Michael Girsberger

Personal

Dr. Jürg Stadelmann

Kommunikation

Dr. Daniel von Arx

Rechtsdienst & Compliance

Peter Felder

Kreditrisiko-Management

Mario Zäch

Risiko-Funktion

Raffael Stocker

Regionaldirektoren

Adrian Lupart, Luzern

Markus Odermatt, Ebikon

René Arnold, Emmenbrücke

Urs Steinmann, Hochdorf

René Arnold-Vogel, Horw / Kriens

Fabian Felder, Schüpfheim

Urs Birrer, Sursee

Werner Frey, Willisau

Beratungcenter

Daniel Hügli

Führungssupport

Thomas Vogel

Risiko- und Strategieausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitzender

**Departement
Firmenkunden & Private Banking**
Leo Grüter

Immobilienbank
Flavio Ciglia

Unternehmerbank
Fabian Fischer

Private Banking Luzern
Beat Steinmann

**Private Banking
National/International**
Werner Hunkeler

Private Banking Professionals
Marcel Sigrist

Führungssupport
André Chevalley

**Departement
Marktservices**
Beat Hodel

Produkt- & Prozessmanagement
Roger Felder

**Multikanal-Management &
Digitalisierung**
Stefan Lüthy

Marketing & Sponsoring
Antoinette Stocker

Projektmanagement
Daniel Schaub

Asset Management
Stefan Angele

Spezialberatungen
René Schmalz

Führungssupport
Corinne Häfliger

**Departement
Finanzen & Informatik**
Marcel Hurschler, CFO

Finanzen
Christoph Weidmann

Informatik
Philipp Keist

Trading & Treasury Services
Daniel Bommer

Strukturierte Produkte
Claudio Topatigh

Liegenschaften
Urs Renold

Produktion
Mauro Eicher

**VSB-Schlusskontrolle &
Steuern International**
Pius Peter

Führungssupport
Carlos Palomanes

Strategie 2020@LUKB

Wir sind die Bank erster Wahl

Führend
leistungsstark und resultatorientiert

Persönlich
nahe und verlässlich

Solide
anständig und transparent

Wir stehen ein für überzeugende Finanzdienstleistungen.
Unsere Mitarbeitenden engagieren sich langfristig und persönlich:

- Für passende Lösungen und Sicherheit für unsere Kunden
- Für eine stabile Rendite
- Für unsere Gesellschaft

Leistungsversprechen an unsere Kundinnen und Kunden

- **Sie erhalten passende Lösungen** - weil wir umfassend und in Varianten denken.
- **Sie können sicher entscheiden** - weil wir Sie in einer Welt voller Veränderung begleiten.
- **Sie bleiben flexibel** - weil wir persönlich und online für Sie da sind.
- **Sie können sich auf uns verlassen** - weil wir täglich unser Bestes für Sie geben.

Führungsverständnis für Mitarbeitende

- **Kundenorientierung:**
Wie schaffe ich höheren Kundennutzen?
- **Konzentration auf das Wesentliche:**
Was ist wirklich wichtig?
- **Gegenseitiges Vertrauen:**
Was tue ich dafür?

Strategische Stossrichtungen

Kurz-/Mittelfristig (Wirkung 2016 - 2020)

«Wachstum»

- Ausbau der führenden Position als Universalbank im Wirtschaftsraum Luzern
- Wachstum durch ausgewählte Aktivitäten in der Deutschschweiz im Private Banking und im Firmenkundengeschäft
- Weiterentwicklung bestehender und Einführung neuer Leistungskonzepte für Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen und Zahlen

Mittel-/Langfristig (Wirkung 2020 ff.)

«Transformation»

- Digitalisierung:
unterstützt Kundenberatung, schafft mehr Betreuungszeit, steigert die Effizienz
- Investitionen in innovative digitale Lösungen
- Erfolgsrezept der Zukunft:
digitale Angebote kombiniert mit hohem Komfort und gelebter Kundennähe

Finanzielle Strategieziele 2016 - 2020

Wirtschaftlichkeit		Sicherheit	Aktionärsnutzen
Unternehmensgewinn 2016 bis 2020 kumuliert  950 Millionen Franken	Cost-Income-Ratio  unter 50%	Gesamtkapital-Ratio  14 - 18 % davon Kernkapital CET1-Quote mindestens 12 %	Ausschüttungsquote  50 - 60 %